

Projekt Mitgliederdatenbank der SKG

Ein Auftrag aus den Präsidentenkonferenzen zu Quo Vadis SKG

Häufig gestellte Fragen:

1. Warum braucht die SKG eine Mitgliederdatenbank?

Anlässlich der Präsidentenkonferenzen zum Projekt Quo Vadis war eine Aussage aller anwesenden Präsidenten ganz klar: wir benötigen einen starken Verband, eine starke SKG, wenn wir die Anliegen der Hundehalterinnen und Hundehalter in der Schweiz politisch effizient und glaubwürdig vertreten wollen. Und zwar auf den Ebenen Bund durch die SKG, Kantone durch die IG's und Gemeinden durch die Lokalsektionen.

Die Analyse erfolgreicher Verbände in der Schweiz hat ergeben, dass nur ein Verband, der seine Mitglieder kennt und auch zielgerichtet kommuniziert, politisch erfolgreich sein kann.

Die Mitgliederdatenbank ist ein Werkzeug, um diesen Auftrag der Präsidenten umzusetzen.

2. Werden diese Daten verkauft oder anderweitig veröffentlicht?

Nein, das Datenschutzreglement der SKG sagt in Artikel 2 ganz klar „ die Mitgliederdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden“.

3. Erhalten dann unsere Mitglieder Werbung von Firmen?

Ganz klar nein: da die Adressen nicht verkauft werden dürfen, wird es keine Werbung von Drittfirmen geben. Informationen zu den Mitgliederbenefits werden über den SKG-Newsletter versendet. Alle Informationen kommen mit dem Absender der SKG.

4. Verstösst die Mitgliederdatenbank nicht gegen das geltende Datenschutzgesetz?

Nein, entgegen der Meinung einiger Klubpräsidenten verstösst weder die Datenbank noch das Vorgehen der SKG gegen das geltende Datenschutzgesetz. Wichtig ist, dass sich die Präsidenten der Mitgliedsvereine der Wichtigkeit der Sache bewusst sind und das richtige Vorgehen wählen. Dafür haben wir extra ein Merkblatt erstellt und bereits im Januar an alle Präsidenten gesendet.

5. Wer kann diese Datenbank nutzen und wozu?

Gemäss dem Reglement steht die Datenbank der SKG für nationale und verbandsinterne Angelegenheiten zur Verfügung. Die IGs können diese für den Bereich nutzen, der ihre Mitglieder betrifft. Die einzelnen Sektionen können die Daten ihrer Mitglieder für ihre Bedürfnisse nutzen.

6. Welche „politischen Projekte“ will die SKG mit dieser Datenbank bearbeiten?

Auf der jeweiligen Ebene die anfallenden Probleme und Aufgaben. Zum Beispiel bei der Vernehmlassung eines neuen Hundegesetzes in einem Kanton über die verantwortliche IG oder bei einer Zonenplanänderung in einer Gemeinde über die Lokalsektion – schnell, effizient und durchgehend alle Personen informieren, die dieselben Interessen teilen.

7. Was bringt die Datenbank den einzelnen Mitgliedsvereinen?

Die Mitgliedsvereine können die Daten für die Vereinsverwaltung nutzen und ihre Mitgliederinfos einfach versenden. Bei Vereinen mit einer bestehenden Mitgliederdatei ist ein einfacher Datenabgleich über einen MS SQL DB –Connector möglich. Die geplante Einführung des digitalen Mitgliederausweises macht die Mitgliederverwaltung viel einfacher. Kein Kleben der Marken und Versenden der Karten mehr. Da die Mitgliederverwaltung auf einem cloud-basierten Onlineprogramm geführt wird, ist diese nicht mehr von einem festen Arbeitsplatz abhängig und kann von mehreren Personen betreut werden – und all dies ohne Investitions- und Unterhaltskosten für die Mitgliedsvereine.

8. Wozu brauchen wir „Verbandsbenefits“?

Verbandsbenefits sind ein modernes Mittel, um einerseits die Attraktivität des Verbandes zu erhöhen und andererseits Mittel zu beschaffen, die sonst von den Mitgliedern getragen werden müssten. Modernes, erfolgreiches Verbandsmanagement ist ohne dieses Mittel fast nicht mehr denkbar. Die Verbandsbenefits bieten einerseits attraktive Produkte zu vorteilhaften Preisen für die Mitglieder und andererseits generieren sie Sponsoringeinnahmen für den Verband. Jeder Franken Sponsoring, der dem Verband bezahlt wird, müssen die Mitglieder nicht bezahlen. Um im Jahr 2016 ohne Sponsoring dasselbe Resultat zu erreichen, hätte jedes zahlende Mitglied CHF 4.00 mehr Mitgliedsbeitrag bezahlen müssen.

9. Stellen die erwähnten Sponsoringverträge nicht eine Konkurrenz zu den Zielen und Arbeiten der Mitgliedsvereine dar?

Ganz klar nein. Die Firmen und Organisationen welche mit der SKG einen Vertrag eingehen, sind interessiert, einen nationalen Markt zu bearbeiten und nicht nur einen lokalen Bereich. Andererseits benötigen sie auch einen Partner, der eine gewisse Grösse hat. Die Sponsoren, die wir bis heute kontaktiert haben, wären an einem Engagement zum Beispiel bei einem Verein mit 2'000 Mitgliedern nicht interessiert.

10. Wie ist der zeitliche Ablauf des Projektes? Konkret, wie lange haben wir als Mitgliedsvereine Zeit, unsere Reglemente oder Statuten anzupassen?

Die Delegiertenversammlung im Jahr 2016 hat dem Projekt zugestimmt. Wir haben auf die Vernehmlassung der Statuten für die DV viele diesbezügliche Anfragen erhalten. Da es sich bei der DV 2017 um eine Gesamtrevision der Statuten handelt, können wir nicht über einzelne Artikel oder Anträge abstimmen, sondern nur über das Gesamtpaket. Die Mitgliederdatenbank ist also in den Statuten verankert, ob diese nun im April angenommen werden oder nicht.

Wir haben seit Anfang Januar viele Stimmen gehört und viele Fragen beantwortet. Wir nehmen die Ängste unserer Präsidentinnen und Präsidenten und der Mitglieder sehr ernst und haben uns deshalb für folgendes Vorgehen entschieden:

Information im April 2017 an alle Mitgliedsvereine mit dem genehmigten Datenschutzreglement, dem Vorschlag für das Vorgehen für die Mitgliedsvereine sowie der Zusammenstellung der am häufigsten gestellten Fragen und den entsprechenden Antworten.

Ende August, Anfang September 2017 werden wir eine Informationsveranstaltung für alle Präsidenten und die Verantwortlichen für das Mitgliederwesen in den Vereinen durchführen.

Analyse der Inputs aus der Infoveranstaltung und erneute Info an die Präsidenten vor Ende 2017.

Die bis jetzt gesammelten Daten dienen einzig der Erstellung der Datenbank und der Kontrolle der Funktionalität und werden in keiner Weise veröffentlicht oder genutzt.

Mit diesem Vorgehen stellen wir sicher, dass alle unsere Mitgliedervereine bis zu ihrer Generalversammlung im Jahr 2018 genügend Zeit haben, sich entsprechend vorzubereiten und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.